

Ministerialbekanntmachungen.

[76] I. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Großherzoglichen Regierungsrat Dr. Heydenreich zu Weimar zum Stellvertreter des Enteignungskommissars für den Erweiterungsbau des Saalbahnhofs bezw. der Nebenwerkstatt zu Jena, Großherzoglichen Amtsrichter Dr. Morik in Jena, zu ernennen.

Weimar, den 21. Juli 1904.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.

Für den Departementschef:
Slevogt.

[77] II. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Großherzoglichen Amtsrichter FridERICI in Weida zum Kommissar für die Enteignung der Grundstücke gnädigst zu ernennen geruht, welche zur Anlegung einer Wegeüberführung in km 90 + 40 der Strecke Weida—Triptis in der Flur Grochwitz erforderlich sind.

Weimar, den 21. Juli 1904.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.

Für den Departementschef:
Slevogt.

[78] Das 30., 31. und 32. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter:
Nr. 3058 Gesetz, betreffend die Bekämpfung der Reblaus; vom 6. Juli 1904;
„ 3059 Gesetz, betr. Kaufmannsgerichte; vom 6. Juli 1904.
„ 3060 Gesetz, betr. den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte;
vom 6. Juli 1904.